

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Anlagenrecht

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Beilagen  
GFW2-WA-2379/001  
GFW2-V-232/001  
3  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhgf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhgf@noel.gv.at)  
Fax: 02282/9025-24231    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)    -    [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug  
Bearbeitung  
Koller Erika  
+43 (2282) 9025  
Durchwahl  
24257  
Datum  
31.08.2023

Betrifft

viadonau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.; Pilotversuch Flexible Infrastruktur: Temporäre Niederwasserregulierung auf der Wasserstraße Donau östlich von Wien; KG Mannsdorf, Orth an der Donau, Eckartsau, Haslau an der Donau -; wasserrechtliches und schiffahrtrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die viadonau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. hat um wasserrechtliche Bewilligung sowie um schiffahrtrechtliche Bewilligung für den „Pilotversuch Flexible Infrastruktur: Temporäre Niederwasserregulierung auf der Wasserstraße Donau östlich von Wien“ in den Katastralgemeinden Mannsdorf, Orth an der Donau, Eckartsau und Haslau an der Donau angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Dienstag, den 03. Oktober 2023 um 09:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt Orth an der Donau**  
**Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**

an.

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha stimmte gemäß § 101 Abs. 1 WRG 1959 einer Verfahrensführung betreffend des angeführten Antrags hinsichtlich wasserrechtlicher Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu.

### Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### Rechtsgrundlagen

§§ 32, 38, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 66 und 71 Abs.1 des Schifffahrtsgesetzes – SchFG 1997  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

### Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

- 9. Marktgemeinde Orth an der Donau, z. H. der Bürgermeisterin, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. viadonau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
  2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  3. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. ASV für Gewässerbiologie Mag. Michael Buchart zu Zahl WA2-WS-7294/002-2023, mit dem Ersuchen um Teilnahme

4. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. ASV für Schifffahrtstechnik sowie für Wasserbautechnik DI Wolfgang Schaar  
zu Zahl WA2-WS-7294/001-2023, mit dem Ersuchen um Teilnahme
5. BH Bruck/Leitha - Anlagenrecht  
zu Zahl BLW2-WA-2262/001
6. Gemeinde Mannsdorf an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
7. Gemeinde Haslau-Maria Ellend, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Wiener Straße 11, 2402 Maria Ellend  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
8. Marktgemeinde Eckartsau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.  
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
10. Fischereierevierversand II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
11. Fischereierevierversand V, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
12. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
13. Abteilung Wasserbau

Für den Bezirkshauptmann

K o l l e r